

Stand: 05.07.2026 01:17:24

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12048

"Ausweitung der Idee der Aktivrente für Freiberufler, Selbstständige, Beamte sowie Land- und Forstwirte"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12048 vom 20.05.2026
2. Beschluss des Plenums 19/12110 vom 21.05.2026
3. Plenarprotokoll Nr. 80 vom 21.05.2026



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Petra Högl, Thomas Huber, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und Fraktion (CSU)

Ausweitung der Idee der Aktivrente für Freiberufler, Selbstständige, Beamte sowie Land- und Forstwirte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Aktivrente die Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen, Beamten sowie Land- und Forstwirten erfolgt und darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2026 können Rentner bis zu 2.000 Euro pro Monat steuerfrei hinzuverdienen. Doch diese Regelung gilt nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Im Koalitionsvertrag wurde die Aktivrente noch als Angebot für alle in Aussicht gestellt.

Jede Form von geleisteter Arbeit sollte honoriert werden. Freiberufler sorgen gemeinsam mit ihren oft kleinen Teams dafür, dass unser Land funktioniert – in Kanzleien, Praxen, Büros und Sozietäten. Mehr als sechs Millionen Erwerbstätige in den Freien Berufen erwirtschaften rund jeden zehnten Euro der Wirtschaftsleistung. Gleichzeitig entlasten sie die Allgemeinheit, indem sie ihre Altersvorsorge eigenverantwortlich organisieren.

Den Selbstständigen, die bald im Rentenalter sind oder sein werden, stehen immer weniger Gründende und Nachfolger gegenüber. Es braucht dringend Initiativen für mehr Gründungen sowie Anreize, um Bestandsselbstständige länger in der Erwerbstätigkeit zu halten.

Die bisherige Beschränkung führt zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Erwerbsgruppen, die vor dem Hintergrund des verfassungsrechtlich verankerten

Gleichbehandlungsgrundsatzes kritisch zu bewerten ist. Menschen, die im Rentenalter weiter tätig bleiben möchten und die nicht (mehr) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis stehen, werden gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern benachteiligt, obwohl sie in gleicher Weise einen Beitrag zum Arbeitsmarkt und zur gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung leisten.

Besonders problematisch ist dies, weil gerade im Bereich der Freien Berufe zahlreiche für die Gesellschaft unverzichtbare Leistungen erbracht werden. Viele notwendige Dienste für die Allgemeinheit – etwa ärztliche Notdienste, Bereitschaftsdienste im Gesundheitswesen, psychotherapeutische Versorgung, bestimmte juristische, technische oder beratende Dienstleistungen – werden in ganz massivem Umfang freiberuflich organisiert. Ältere Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberaterinnen und Steuerberater, Ingenieurinnen und Ingenieure, Architektinnen und Architekten und viele andere Berufsgruppen sollen auch über die Regelaltersgrenze hinaus tätig sein können, um Versorgungslücken zu schließen und ihr Fachwissen weiter einzubringen. Hierfür gilt es Anreize zu schaffen.

Diese Personengruppe vom Anreizinstrument der Aktivrente auszuschließen, ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern auch arbeitsmarkt- und versorgungspolitisch kontraproduktiv. Während Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die steuerliche Begünstigung der Aktivrente motiviert werden, länger tätig zu bleiben, wird freiberuflich Tätigen und Selbstständigen derselbe Anreiz faktisch vorenthalten. Das mindert das Potenzial, dringend benötigte Fachkräfte im Rentenalter zu halten oder wieder zu aktivieren – gerade in Bereichen, in denen der Fachkräftemangel besonders ausgeprägt ist.

Hinzu kommt, dass Beamtinnen und Beamte, die nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze weiterarbeiten oder wieder tätig werden, ebenfalls nicht von der Aktivrente profitieren. Auch hier handelt es sich oftmals um hochqualifizierte Personen mit langjähriger Erfahrung, deren Expertise insbesondere in Zeiten des demografischen Wandels von großem Nutzen sein kann.

Die Zielsetzung der Aktivrente – nämlich die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung älterer Menschen, die Stärkung der Wirtschaft, die Entlastung des Arbeitsmarktes und die Verbesserung der Generationen- und Verteilungsgerechtigkeit – spricht im Gegenteil dafür, den begünstigten Personenkreis auszuweiten. Jede Person, die nach dem Erreichen der Regelaltersgrenze weiterarbeitet, trägt unabhängig von ihrem Status (Angestellte/Angestellter, Selbstständige/Selbstständiger, Freiberuflerin/Freiberufler, Beamtin/Beamter) zur Fachkräftesicherung, zur Stabilisierung unserer Gesellschaft und zur Sicherung des Wohlstands bei.

Die bestehende Regelung verengt die Aktivrente auf eine bestimmte Erwerbsform und widerspricht damit dem Anliegen, möglichst viel vorhandene Arbeits- und Fachkraftkapazität zu mobilisieren. Eine Öffnung auf selbstständige, freiberufliche und beamtete Tätigkeiten würde den Gleichbehandlungsgrundsatz besser berücksichtigen und dem tatsächlichen Strukturwandel des Arbeitsmarktes Rechnung tragen, in dem klassische sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nur eine von mehreren verbreiteten Erwerbsformen ist.

Die Aktivrente sollte allen Berufsgruppen gleichermaßen offenstehen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Petra Högl, Thomas Huber, Dr. Alexander Dietrich, Leo Dietz, Dr. Stefan Ebner, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Andreas Kaufmann, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Dr. Stephan Oetzinger, Thomas Pirner, Jenny Schack, Andreas Schalk, Josef Schmid, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Thorsten Schwab, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Steffen Vogel, Peter Wachler, Kristan Freiherr von Waldenfels und **Fraktion (CSU)**

Drs. 19/12048

Ausweitung der Idee der Aktivrente für Freiberufler, Selbstständige, Beamte sowie Land- und Forstwirte

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass bei der Aktivrente die Einbeziehung von Freiberuflern, Selbstständigen, Beamten sowie Land- und Forstwirten erfolgt und darauf hinzuwirken, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegt.

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Anton Rittel

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Elena Roon

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Doris Rauscher

Abg. Andreas Schalk

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Zur Beratung rufe ich nun auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

**Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),
Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u. a. und
Fraktion (CSU)**

**Ausweitung der Idee der Aktivrente für Freiberufler, Selbstständige, Beamte
sowie Land- und Forstwirte (Drs. 19/12048)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Kollegen Anton Rittel für die FREI-EN WÄHLER das Wort. Bitte, Sie haben das Wort.

Anton Rittel (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Ausweitung der Aktivrente ist sehr wichtig. Die Aktivrente selbst ist eine gute Idee und eine gute Sache. Seit dem 1. Januar 2026 ist sie eingeführt und seither kann man sie beantragen. Warum ist sie eingeführt worden? – Um Menschen dazu zu motivieren, länger zu arbeiten oder in das Arbeitsleben wiedereinzusteigen, um personelle Engpässe abzufedern sowie den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Wenn ein Arbeitnehmer aussteigt und in Rente gehen will, wird der Arbeitsplatz frei. Er hat viel Wissen und Erfahrung, die an die Nachfolger weitergegeben werden können. Es geht auch um die Erhöhung des Lebensstandards unserer Rentner, die sich steuerfrei Geld hinzuverdienen können.

Es stellt sich die Frage: Warum gilt das nicht auch für Selbstständige? – Wir haben 1,5 Millionen Menschen im Bereich der freien Berufe, in der Land- und Forstwirtschaft, dazu Beamte, Freiberufler und Selbstständige. Das sind alles Familienbetriebe, meist mittelständische Unternehmen, die Deutschland am Laufen halten. Während der Corona-Zeit war es zum Beispiel ganz wichtig, dass sie beständig da waren. Sie sind sehr krisenresistent und haben Deutschland in dieser wichtigen Zeit am Laufen gehalten.

Viele denken vielleicht, die Selbstständigen arbeiten sowieso schon länger und brauchen nicht noch steuerfrei hinzuverdienen. Das ist aber keine Begründung und

kein Ausschlusskriterium, sie nicht in die Aktivrente aufzunehmen. Dass Menschen für selbstständige Tätigkeiten mit Steuern bestraft werden und Beschäftigte im gleichen Alter und mit gleichen Bruttoeinnahmen Steuern erlassen werden, ist ungerecht. Das finden wir nicht richtig. Das muss abgeschafft werden.

Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Nehmen wir eine Hausarztpraxis im ländlichen Raum, zwei Ärzte, beide sind kurz vor dem Rentenalter, einer ist Angestellter, der andere ist der Praxisinhaber; es kommt ein neuer Arzt und übernimmt die Praxis, die arbeiten beide weiter, der eine als Freiberufler, der andere als Angestellter, und machen die gleiche Arbeit. Der Angestellte darf dann steuerfrei arbeiten, der, der selbstständig war, muss die Steuern zahlen. Das finde ich nicht richtig. In diesem Beispiel geht es auch um Hausarztnot, die entsteht, wenn der nicht mehr weiterarbeiten darf. Der hört auf. Der kann normalerweise am Wochenende Dienst machen, wenn er will. Wenn nicht, braucht er es auch nicht zu machen. Das ist ungerecht, das muss man ändern.

Wenn ich das Gesetz anschau, habe ich manchmal den Eindruck, in Deutschland ist es gar nicht erwünscht, wenn sich jemand selbstständig macht und Verantwortung übernimmt. Das muss sich ändern; denn wir stehen hinter unseren Selbstständigen, Beamten, Freiberuflern sowie Land- und Forstwirten. Die Aktivrente soll den Berufsgruppen gleichermaßen offenstehen. Dafür werden wir uns einsetzen und bitten um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Rittel. – Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Roon das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Elena Roon (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, werte Kollegen, liebe Zuschauer! Diesem Antrag stimmen wir selbstverständlich zu. Bereits im Sozialausschuss waren wir

es, die eine Petition genau zu diesem Thema als wichtig beschieden haben, während Sie sie als erledigt abgebügelt hätten. Sie wollten sie immer abschließen.

Denn der Grundsatz ist klar: Wer im Alter weiterarbeiten will, darf danach nicht benachteiligt werden – ob er angestellt, selbstständig oder freiberuflich tätig ist. Eine steuerfreie Weiterarbeit im Alter darf nicht nur Arbeitnehmern zugutekommen. Selbstständige und Freiberufler leisten denselben Beitrag zur Wertschöpfung, zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität unseres Arbeitsmarktes. Diese auszuschließen ist unfair, sachlich nicht überzeugend und mit Blick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz höchst problematisch.

Die Aktivrente verfolgt grundsätzlich ein richtiges Ziel: Menschen sollen motiviert werden, über die Regelaltersgrenze hinaus erwerbstätig zu bleiben. Dieses Ziel unterstützen wir als AfD. Angesichts des demografischen Wandels und des absehbaren Ausscheidens vieler erfahrener Fachkräfte aus dem Erwerbsleben ist es sinnvoll, vorhandenes Wissen im Arbeitsmarkt zu halten.

Deshalb steht fest, dass die Aktivrente diesem Ziel nicht gerecht wird. Sie schafft aktuell eine steuerliche Sonderregelung für eine bestimmte Erwerbsform und lässt andere außen vor. Leider sind es nicht selten genau diese Berufsgruppen, die auch im Alter dringend gebraucht werden, wie in Arzt- und Hebammenpraxen, im traditionellen Handwerk, in der Rechts- und Steuerberatung, in der therapeutischen Versorgung oder in vielen kleinen Betrieben. Gleiche Leistung verdient gleiche steuerliche Behandlung.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Kritik an der Aktivrente war von Anfang an eine zweifache. Erstens halten wir einen Freibetrag von 24.000 Euro nach wie vor für überzogen. Eine derart hohe steuerliche Begünstigung schafft eine extreme Ungleichbehandlung zwischen jugendlichen und älteren Arbeitnehmern. Das kann den Betriebsfrieden belasten und im

schlimmsten Fall dazu führen, dass jüngere Arbeitnehmer verdrängt werden und so der Generationenkonflikt befeuert wird. Maßhalten ist hier das richtige Stichwort.

Zweitens ist die Begrenzung auf bestimmte Beschäftigte, wie sie jetzt nach Monaten aufgenommen worden ist, schlichtweg ungerecht. Die Union hat am Ende wieder einmal nur eine halbe Lösung vorgelegt. Wenn Bayern im Bundesrat solche Regelungen politisch mitträgt, dann darf sich die CSU hier nicht wegducken. Wer das Parteibuch der Schwesterpartei der Merz-CDU hat, muss auch Verantwortung für die Folgen dieser Bundespolitik übernehmen.

Auch von den FREIEN WÄHLERN wünsche ich mir hier im Parlament etwas mehr Kritik, nicht nur von Aiwanger auf Volksfesten.

Wir als AfD haben bereits in der letzten Legislaturperiode mit unserem Antrag zur Einführung eines Steuerfreibetrags in Höhe von 12.000 Euro für den Hinzuverdienst von Rentnern gezeigt, wie es besser geht – angemessener, gerechter und breit angelegt. Ein solcher Freibetrag setzt einen attraktiven Anreiz, ohne eine neue Schieflage zu schaffen.

Es steht fest, dass es Deutschland um ein Vielfaches besser gehen würde, wenn wir etwas zu sagen hätten, wir als AfD. Nicht nur Alice Weidel zieht im Politranking an unserem Ministerpräsidenten vorbei, sondern die AfD insgesamt. Auch hier in Bayern gewinnen wir immer weiter an Zustimmung, und das zu Recht.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Eva Lettenbauer für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle kennen sie, die Hausarztpraxis, die händeringend gerade auf dem Land nach Personal sucht, oder den Handwerksbetrieb, in dem der Seniorchef ganz selbstverständlich, aber auch dringend gebraucht, noch mitarbeitet, oder die erfahrene

Pflegekraft, die eigentlich gern noch ein paar Stunden arbeiten würde. Erst vor ein paar Wochen war bei mir ein sehr engagierter Finanzbeamter in der Bürgersprechstunde, der sich gerne auch im Pensionsalter in Teilzeit in seiner Abteilung einbringen und weiterarbeiten wollte.

Deshalb ist es richtig, dass wir darüber sprechen, wie wir älteren Menschen gute Bedingungen geben, länger im Beruf zu arbeiten. Entscheidend ist, ob die Menschen wollen und körperlich können. Deshalb ist es unglaublich wichtig, genau hinzuschauen.

Die Aktivrente der Bundesregierung greift zu kurz. Viele Menschen in Bayern arbeiten nämlich nicht deshalb nicht länger, weil der Steuerbonus fehlt, sondern sie können schlicht nicht mehr. Wer jahrzehntelang am Bau gearbeitet hat, in der Pflege Schichtdienst gemacht hat oder nachts Lkw gefahren ist, braucht oft keinen neuen steuerlichen Anreiz, sondern irgendwann auch einmal eine verdiente Pause.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das kann er doch machen!
Er muss doch nicht Aktivrente machen!)

Andere würden durchaus weiterarbeiten, scheitern aber an den Bedingungen, nicht an den Steuern. Schauen wir es uns genauer an: Ältere Beschäftigte finden oft einfach schwer überhaupt einen neuen Job. Wir brauchen eine Kultur, in der auch Menschen über 50 oder 60 Jahre faire Chancen auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Beim Finanzbeamten in meiner Bürgersprechstunde war es das Bayerische Beamtengesetz, das ihn in der Pension nicht in Teilzeit arbeiten lässt. Da sind wir alle gefragt. Das können wir morgen ändern.

Kleine Betriebe haben oft auch zu wenig Unterstützung bei der Weiterbildung und können das selbst im laufenden Betrieb gar nicht leisten. Auch da sind wir gefragt und sollten gerade kleine und mittelständische Betriebe beim Weiterbilden und Ausbilden unterstützen.

Viele Frauen arbeiten gerade im Alter wegen fehlender Pflege noch immer unter ihren Möglichkeiten und auch unter dem, was sie gerne beitragen möchten, und das oft fast ihr ganzes Erwerbsleben lang. Gerade Frauen – das möchte ich betonen – leiden in Bayern unter Altersarmut, obwohl sie ihr ganzes Leben lang hart gearbeitet haben. Sie können auch im Alter oft maximal Teilzeit arbeiten und verdienen dann eh nicht mehr, als sowieso einkommensteuerfrei ist. Unser Vorschlag: Geben wir ihnen und gerne auch allen angestellten und selbstständigen Rentner:innen die Arbeitnehmerbeiträge zur Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung direkt auf die Hand. Das kommt auch bei denen an, die nicht so viel zusätzlich arbeiten. Sie zahlen aktuell ohnehin keine Einkommensteuer, die wir ihnen erlassen könnten. Lassen Sie uns diejenigen unterstützen, die unter Altersarmut leiden. Wir können natürlich auch alle anderen unterstützen, dann aber auf direktem Wege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will jetzt nur noch am Rande festhalten, dass es verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist, wenn Arbeit je nach Alter unterschiedlich besteuert wird und – darin sind wir uns einig – wenn Angestellte bevorzugt werden, wohingegen Freiberufler und Selbstständige benachteiligt werden. Bei guten Arbeitsbedingungen für Freiberufler und Selbstständigen sind wir uns einig.

Was bringt es denn, was Sie hier auf den Weg gebracht haben oder auf den Weg bringen möchten? – Die verschiedenen Studien kommen eindrucksvoll zu demselben Schluss: Das bringt ziemlich wenig. Es bringt ungefähr Arbeit im Umfang von 30.000 Vollzeitstellen. Wir alle wissen aber, dass mindestens eine Null mehr dranhängen müsste, um das abzudecken, was wir jährlich brauchen; denn wir brauchen Hunderttausende Arbeitsstellen. Wir haben es gerade gehört: Wir brauchen Arbeitsbedingungen, die die Menschen gesund erhalten und die es ihnen ermöglichen, sich zu entscheiden, mehr zu arbeiten, weil diese Stellen sonst gar nicht besetzt werden. Die entscheidende Frage ist nicht, wie hoch der Steuerbonus ist, sondern, unter welchen Bedingungen jemand im Alter noch arbeiten kann und will. Arbeitgeber sollten beson-

ders unterstützt werden, dass sie Arbeitsplätze so einrichten, dass sie auch für ältere Menschen geeignet sind.

Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Wir schätzen die Arbeit älterer Menschen sehr; wir verwehren uns aber einer Symbolpolitik. Man muss dort ansetzen, wo Menschen unterstützt werden, damit sie sich im Alter für das Arbeiten entscheiden können. Das ist unser Ansatz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Als Nächster erteile ich der Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion das Wort.

Doris Rauscher (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER und der CSU um die Ausweitung der neu eingeführten Aktivrente. Ich kann Ihre Einwände nachvollziehen, liebe FREIE WÄHLER. Wer ein Leben lang selbstständig gearbeitet hat – als Ingenieur oder Steuerberater oder anders – fragt sich jetzt vielleicht durchaus und zu Recht: Warum gilt die Aktivrente eigentlich nicht für mich? Man kann über die Aktivrente sicherlich unter Gerechtigkeitsaspekten diskutieren. Ich will nicht so tun, als hätten wir eine bequeme Antwort.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch: Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Aktivrente nur für Sozialversicherungspflichtige gilt. Dafür gibt es einen guten Grund, und zwar die Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Pflege, im Handwerk und in der Verwaltung. Somit ist die Aktivrente kein Geschenk für die Rente im Alter, sondern sie ist ein arbeitsmarktpolitisches Instrument. Sie soll Anreize setzen, das Erwerbspotenzial älterer Menschen besser zu nutzen. Das ist der eigentliche Ansatz der Aktivrente. Sie soll steuerlichen Druck verringern und Weiterbildung über die Regelaltersgrenze hinaus schlichtweg attraktiver machen. Wie gesagt: bei Fachkräften; denn an Fachkräften gibt es in unserem Land einen besonderen Bedarf.

Das bedeutet auch: Wer künftig sozialversicherungspflichtig eine Tätigkeit ausüben möchte, der kann das ganz unabhängig davon tun, welche Tätigkeit er oder sie davor ausgeübt hat. Genau daran setzt diese Regelung zielgenau an. Sie tut das mit einem wichtigen Aspekt, der uns als SPD besonders am Herzen liegt. Wer sozialversicherungspflichtig weiterarbeitet, stärkt auch die Sozialkassen. Das ist nicht unerheblich und kein Nebenaspekt, sondern ein zentrales Anliegen dieser Regelung. Selbstständige arbeiten heute schon häufig ganz ohne staatlichen Anreiz über die Regelaltersgrenze hinaus.

Eine pauschale Steuerbefreiung wäre nicht zielgerichtet und auch keine Fachkräftepolitik; vielmehr würden unerwünschte Mitnahmeeffekte verstärkt, was nicht beabsichtigt ist. Mit Verlaub: Das ist nicht die Intention des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und der SPD auf Bundesebene. Ja, Geld ist endlich – das müssen wir uns auf Landesebene auch ständig anhören –, und die Aktivrente in der derzeitigen Form bindet schon 890 Millionen Euro. Eine pauschale Ausweitung auf alle Selbstständigen, Freiberufler, Beamte ohne Differenzierung würde diesen Betrag vervielfachen. Das ist Geld, das an anderer Stelle nicht mehr ausgegeben werden könnte, zum Beispiel für die Mütterrente, die Haltelinie beim Rentenniveau oder die Betriebsrente. All das muss man sich bewusst machen.

Es wundert mich ein bisschen, dass die CSU diesen Dringlichkeitsantrag mit einbringt, weil wir auf Bundesebene keine Oppositionspolitik aus Bayern brauchen. Deswegen stimmen wir diesem Dringlichkeitsantrag zumindest heute nicht zu. Die Kolleginnen und Kollegen der CSU wissen genau, dass es ein Baustein von mehreren ist. Nichts ist in Stein gemeißelt. Die Aktivrente wird evaluiert; darauf hat man sich geeinigt. Ich finde, man sollte solche Forderungen auch unter haushalterischen Aspekten betrachten. Es ist populär, eine solche Forderung auszusprechen, aber es ist nicht verantwortungsvoll, liebe FREIE WÄHLER. Liebe CSU, lassen Sie sich doch bitte nicht am Nasenring durchs Plenum führen. Danke schön für die Aufmerksamkeit. Wir lehnen den Dringlichkeitsantrag ab. Ich wünsche Ihnen schöne Pfingstferien.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Der nächste Redner ist der Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Wertes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will ein bisschen ausholen: Im Jahr 2005 wurde die Besteuerung von Renten grundsätzlich geändert. Dies geschah damals auf der Grundlage eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Damit wurde die Rente besteuert. Das heißt im Klartext, dass die Beiträge zur Rentenversicherung schrittweise von der Besteuerung befreit sind; dafür wird aber die Rente selbst besteuert. Das führt dazu, dass in der Rente eine Steuer anfällt und die Grundfreibeträge belastet werden. Das hatte man in dieser Form früher nicht.

Diese steuersystematische Änderung vor zwanzig Jahren war schlüssig. Vor zwanzig Jahren hat man aber die Entwicklung im Bereich des Fachkräftemangels noch nicht abgesehen. Dieser Entwicklung müssen wir Rechnung tragen. Kollegin Rauscher hat das richtigerweise gerade eben schon angesprochen, dass es darum geht, dass unsere Wirtschaft junge und frische Arbeitskräfte braucht, aber zunehmend auch erfahrene Menschen, die sich in Abhängigkeit von ihren Möglichkeiten einbringen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die älteren Menschen sind auch "frisch"! – Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Selbstverständlich können auch ältere Menschen "frisch" sein. Deshalb brauchen wir innovative Anreize, um einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu fördern, und zwar nicht durch Rentenkürzungen per Zwang, sondern durch Freiwilligkeit per Anreiz. Wer nicht mehr kann, darf "nicht müssen". Wer nach einem langen Arbeitsleben nicht mehr arbeiten will, der soll seinen Ruhestand genießen dürfen. Wer sich aber fit fühlt, noch ein bisschen berufstätig zu sein, der soll das bitte tun. Wir sollten das auch erleichtern. Dazu ist die Aktivrente ein richtiger Schritt.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Durch die Besteuerung der Rentenbezüge werden die Grundfreibeträge der Einkommensteuer häufig aufgebraucht, sodass eine berufliche Tätigkeit im Ruhestand schnell relativ hoch besteuert wird. Das macht die Berufstätigkeit für Ruheständler häufig finanziell unattraktiv. Daher ist es richtig, dass die Aktivrente im Ruhestand 2.000 Euro einkommensteuerfrei stellt.

Dadurch können sich Menschen sinnstiftend einbringen. Das stärkt unsere Wirtschaft durch erfahrene, motivierte und – Herr Kollege Scheuenstuhl – frische Kräfte. Das stärkt auch durch die Einzahlung von Beiträgen die Sozialkassen. Diesen Aspekt sollte man bei dieser ganzen Geschichte nicht vergessen. Auch durch diese Beiträge, die dafür zu entrichten sind, die auch für die Aktivrentner zu entrichten sind, wird das Sozialsystem gestärkt. Wichtige Berufsgruppen bleiben aber bei der aktuellen Regelung außen vor. Das wurde schon angesprochen: Bislang gilt die Regelung nur für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Selbstständige, Freiberufler, Beamte, Land- und Forstwirte sind beispielsweise nicht umfasst. Das wollen wir ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man sich das anschaut, erkennt man: Das sind alles Berufsgruppen, die ihr Leben lang nicht deswegen selbstständig geblieben sind, weil sie wenig arbeiten, weil sie sich vor Arbeit drücken, sondern das sind Berufsgruppen, in denen die Menschen gewohnt sind, hart zu arbeiten, viel zu arbeiten, über das Maß hinaus, über die vierzig Stunden pro Woche hinaus berufstätig zu sein. Gerade diese würden wir dann mit dieser Regelung ausschließen. Wenn man es ernst damit meint, den Fachkräftemangel zu bekämpfen, dann sollte man dieses hier nicht tun.

Die Tätigkeit von unternehmerisch selbstständigen Menschen, die ihr Leben lang als Selbstständige harte Arbeit gewohnt sind, hilft unserer Wirtschaft, stärkt aber eben auch unsere Gesellschaft. Der Kollege Rittel hat vorhin das Beispiel mit den Ärzten gebracht, mit Hausärzten beispielsweise, die als Selbstständige dann noch weiterar-

beiten. Auch so etwas ist eine ganz wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft. Deswegen sollten wir hier auch nicht mit Unterstützung knausern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten auch nicht auf die Evaluation warten, die auf Bundesebene vereinbart ist, weil wir schlicht und ergreifend nicht die Zeit haben. Zu viele Menschen fallen in den nächsten Jahren aus der Erwerbstätigkeit heraus. Die geburtenstärksten Jahrgänge in unserem Land erreichen in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter. Wenn jemand einmal aus dem Beruf ausgeschieden und einige Jahre draußen ist, dann wird er kaum mehr zurückkehren.

Deswegen sind wir aufgefordert, jetzt Anreize zu schaffen, um diese Menschen, die in den nächsten Jahren das Renteneintrittsalter erreichen, im Beruf zu halten, sofern sie das wollen. Ich betone noch einmal: auf freiwilliger Basis, aber eben mit einem entsprechenden Anreiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier etwas aufgegriffen, was auch der Verband der Freien Berufe an uns herangetragen hat. Die Kollegin Kerstin Schreyer, der das auch ein großes Anliegen ist, hat sich um dieses Thema sehr verdient gemacht. Die haben ja auch recht. Natürlich ist es nicht einzusehen, warum bestimmte Berufsgruppen ausgeklammert sind. Kollegin Rauscher hat gerade gesagt: Es ist auch eine Frage von Gleichberechtigung, auch ein Stück weit von Fairness und eben nicht nur von Haushaltspolitik.

Deswegen sind wir der Auffassung, dass wir hier im Sinne von Fairness und Gleichberechtigung handeln und agieren sollten. Wir sollten hier die Berufsgruppen, die wir aufgezählt haben – Selbstständige, den Bereich der Land- und Forstwirtschaft, Freiberufler und Beamte –, aufnehmen und sollten dadurch in diesen Berufsgruppen dann auch Anreize schaffen, länger zu arbeiten, wenn die Menschen dies wollen.

Es wird auf dem Weg zu dieser Regelung sicherlich noch die eine oder andere Frage im Detail geben. Wir vertrauen der Bundesregierung und dem Deutschen Bundestag, das zu regeln, denn Steuerpolitik ist immer etwas komplex. Der Weg in diese Richtung ist aber in jedem Fall der richtige, und deshalb sollten wir ihn gehen. Das hat nichts mit Opposition aus Bayern, sondern das hat etwas mit guten Vorschlägen zu tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen bitte ich Sie heute alle: Lassen Sie uns diesen Impuls nach Berlin mit Nachdruck geben, und stimmen Sie unserem Antrag zu. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Schalk, bitte kommen Sie noch einmal nach vorne ans Mikrofon. – Es hat sich noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Doris Rauscher ergeben, SPD-Fraktion. Bitte schön, Frau Rauscher.

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Schalk, nur noch eines: Man kann natürlich vieles nach Berlin schicken. Diese Regelung war aber im Finanzministerium. Sie ist durchs Kanzleramt gegangen. In der Koalition sitzt Ihre Partei an vorderster Stelle mit am Tisch. Diese Regelung ist auch durch den Ministerrat gegangen.

Erklären Sie mir einmal, wieso Sie jetzt mit dem Antrag ankommen, wo es die Aktivrente erst seit Januar gibt, die zunächst einmal für zwei Jahre läuft, in zwei Jahren evaluiert wird und als ein Teilchen im Gesamtpaket Platz finden soll, zu dem jetzt schon angekündigt wird, es wird evaluiert, um gegebenenfalls nachzubessern. Die Einigung vom Kanzler bis zum Ministerrat war genau das, was ich in meinem Redebeitrag erläutert habe. Erklären Sie mir, wieso Sie jetzt auf Landesebene mit dem Antrag kommen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Frau Rauscher. – Herr Schalk, bitte.

Doris Rauscher (SPD): Also, das würde mich wirklich interessieren.

Andreas Schalk (CSU): Frau Kollegin Rauscher, ich habe es gerade gesagt: weil der Vorschlag in der Sache richtig ist. Ich glaube, wir haben die Gründe und die Argumente dafür erläutert.

Ich will aber gerne noch ein wichtiges Argument sagen: Es gehen in den nächsten Jahren geburtenstarke Jahrgänge in den Ruhestand. Wir haben die Zeit nicht, um zu evaluieren, zu überlegen, noch einmal zu schauen und dann vielleicht in vier, fünf, sechs Jahren diese Regelung zu verändern,

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

sondern wir müssen jetzt handeln, weil der Fachkräftemangel extrem ist und mehr werden wird. Wenn wir dagegensteuern wollen, dann müssen wir an dieser Stelle jetzt einfach tätig werden.

Deswegen ist das auch keine Kritik an der grundsätzlichen Regelung und auch keine Kritik an der Bundesregierung oder sonst etwas, sondern es ist ein Impuls, den wir geben, weil wir einfach sehen, wie notwendig es ist, hier zu handeln, und wie erfolgreich die Aktivrente ist, die wir in Berlin gemeinsam auf den Weg gebracht haben. – Danke.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schalk. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion auf Drucksache 19/12048 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER, AfD. Gegenstimmen! – SPD und BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.